

Damit Inklusion in der Kita Wirklichkeit wird...

Impulse für die Weiterentwicklung zu einer
inklusionsorientierten Praxis



IMPRESSUM

Herausgeber:

Evangelischer Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.

AG der Fachberatungskonferenz – Inklusion in Kita`s :

Dr. Cornelia Becker, Referentin, Evang. Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.

Ulrich Bringewald, Fachberatung, Evang. Kirchenbezirk Tübingen

Mareike Busch, Fachberatung, Evang. Kirchenbezirk Tuttlingen

Christa Buttermann, Referentin Evang. Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.

Katharina Da Rold, Fachberatung, Evang. Kirchenbezirk Balingen und Sulz

Susanne Orsinger, Gesamtleitung der Evang. Kindertageseinrichtungen der Evang. Gesamtkirchengemeinde Schwenningen

Redaktion:

Christa Buttermann

Email: info@evlvkita.de

Überarbeitete Fassung
Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Damit Inklusion in der Kita Wirklichkeit wird...	
– Einführung –	2
2. Konzeptionelle Überlegungen	4
2.1. Schlüssel zu einer gelingenden Inklusion	4
2.2. Macht der Sprache	5
2.3. Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinschaft	6
2.4. Weiterentwicklung zu einer inklusionsorientierten Praxis	6
2.4.1. Organisatorische Ebene	6
2.4.2. Interaktionale Ebene	6
2.4.3. Didaktisch/methodische Ebene	7
2.4.4. Professionelle Ebene	8
Literatur	9
Anhang	11

Vorwort

Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebter individueller, sozialer, kultureller und religiöser Vielfalt. In vielen Einrichtungen gibt es integrative Gruppen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden. Auf dem Weg zu einer inklusionsorientierter Praxis in Kindertageseinrichtungen kann auf vielfältige Erfahrungen, auf bereits Erreichtes aufgebaut werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, 2009 auch in Deutschland in Kraft getreten, hat der politischen Debatte um Inklusion einen besonderen Schub verliehen. Bei den Bemühungen um eine inklusive pädagogische Praxis stehen derzeit die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kita und Schule im Mittelpunkt.

Dabei besteht in Baden-Württemberg zwischen Landesregierung, kommunalen Landesverbänden, Kirchen- und Trägerverbänden Einigkeit darüber, dass die Bedingungen für Inklusion in Kitas schrittweise vorangebracht werden müssen. Dies betrifft einerseits die Entwicklung einer „inkluisiven Haltung“ bei Fachkräften, Trägern und Eltern. Andererseits müssen auch die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen weiter verbessert werden, wenn Inklusion in der Breite der Kita-Landschaft Wirklichkeit werden soll. Die inklusive Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern setzt entsprechend ausreichende Ressourcen voraus. Inklusion darf nicht zur Begründung von Einsparlösungen werden, in denen die erforderlichen spezialisierten Leistungen für Menschen mit Behinderung unter den Tisch fallen. Inklusion setzt Rahmenbedingungen voraus, die die individuelle Förderung aller Kinder in einer Gruppe ermöglichen. Es bedarf weiterer politischer Klärungsprozesse zwischen Land, kommunalen Landesverbänden und freien Trägerverbänden hinsichtlich der Verbesserung von Rahmenbedingungen und eines Finanzierungssystems, das den Anforderungen an Inklusion ausreichend Rechnung trägt. Nicht nur vor diesem Hintergrund kommt dem Wunsch- und Wahlrecht von Eltern und ihrer Entscheidung für eine inklusiv ausgerichtete Kindertageseinrichtung oder eine sonderpädagogisch ausgerichtete Einrichtung weiterhin eine wichtige Bedeutung zu.

Aufgrund einer Jahrestagung zum Thema „Inklusionsorientierte Pädagogik“ im Dezember 2012 und im Kontext eines gemeinsam verabredeten Aktionsplans hat eine Arbeitsgruppe aus Fachberaterinnen und Fachberatern sowie der Geschäftsstelle des Evangelischen Landesverbandes – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. das vorliegende Arbeitspapier entwickelt, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachberatung und in den anstehenden Beratungs- und Fortbildungsaufgaben unterstützen soll.

Stuttgart, Februar 2014

Georg Hohl

1. Damit Inklusion in der Kita Wirklichkeit wird...

– Einführung –

„Wir nehmen, soweit es uns möglich ist und unsere Bedingungen dies zulassen, schon seit Jahren Kinder mit Behinderungen in unsere Kita auf, ist das denn nicht schon Inklusion!?“

Spätestens seitdem die UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, fragen sich Verantwortliche auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, so auch in Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, was es mit der „Inklusion“ auf sich hat und wie sie im eigenen Bereich umzusetzen sei.

Das Leitbild der Inklusion ist eng verbunden mit dem Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen, politischen und kulturellen Leben in unserer Gesellschaft. Demnach muss es auch eine Aufgabe sein, Bildungseinrichtungen im Sinne der Inklusion zu gestalten.

Der Ruf nach einer uneingeschränkten, gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder an einer gemeinsamen Betreuung, Bildung und Erziehung bedeutet für Verantwortliche der Kindertageseinrichtungen eine veränderte Perspektive:

„Nicht das Kind muss für die Kita „passend“ sein! Die Kita muss strukturell und konzeptionell so gestaltet sein, dass sie zum Kind passt.“

Eine inklusionsorientierte Ausrichtung der Einrichtung zielt darauf ab, jedes Kind unabhängig von seinen Voraussetzungen willkommen zu heißen.

Für die konzeptionellen Ziele der Praxis heißt dies...

- Verschiedenheit der Kinder gleichermaßen zu achten,
- jedes Kind vor Diskriminierung zu schützen,
- erschwerte Zugänge zu erkennen, individuelle Zugänge zu ermöglichen,
- bestehende institutionelle und konzeptionelle Regelungen und Standards auf individuelle Bedarfslagen hin zu überprüfen,
- Kinder und Eltern an der Gestaltung des Angebots zu beteiligen und Unterstützung und Förderung zur Verfügung zu stellen.

Dies mag sich einfach anhören, stellt jedoch Tageseinrichtungen für Kinder in der Umsetzung vor höchst komplexe Anforderungen.

Denn Situationen, in denen Kinder aufgrund ihrer geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung oder aufgrund ihres sozialen Kontextes ausgegrenzt, stigmatisiert oder durch Barrieren an ihrer Teilhabe eingeschränkt werden, sind nicht immer gleich zu erkennen und für alle Nichtbetroffenen offensichtlich.

Ebenso ist die Praxis herausgefordert, unterschiedlichste Voraussetzungen und Entwicklungsverläufe der Kinder zu erkennen und eine individuelle Begleitung und Förderung zu ermöglichen.

Das heißt u.a. auch, dass die Qualität z.B. der sonderpädagogischen bzw. heilpädagogischen individuellen Förderung und damit die erforderlichen, spezialisierten Leistungen für Kinder in bestimmten Bedarfslagen nicht verloren gehen darf.

Eine inklusionsorientierte Bildung, Erziehung und Betreuung erfordert daher ausreichende Ressourcen und situativ auch eine spezielle Ausstattung bzw. Fachwissen sowie die Vernetzung und Verankerung sonder- bzw. heilpädagogischer Kompetenzen und Leistungen.

Es zeigen sich bereits viele kleine Schritte in diese Richtung. Neben der Öffnung der Kindertageseinrichtungen öffnen sich auch zunehmend Schulkindergärten. Sichtbar wird dies in verschiedensten Kooperationsformen, z.B.

- interdisziplinärer fachlicher Austausch und Beratung
- interdisziplinäre Teams in der Kita
- Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung unter einem Dach mit gruppenübergreifenden Angeboten

Bei allen Entwicklungen sollten immer die Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie im Blick bleiben. Das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich eines Kita-Platzes lebt davon, dass es echte Alternativen gibt, beispielsweise die Auswahl zwischen einer inklusiv ausgerichteten Kindertageseinrichtung in der unmittelbaren Umgebung und einer sonderpädagogisch ausgerichtete Einrichtung.

Wünschenswertes Ziel wäre es, dass jedes Kind eine Tageseinrichtung im möglichst nahen Sozialraum vorfindet, die Inklusion konzeptionell verankert hat und dem Bedarf des Kindes gerecht wird. Die Umsetzung dieses Ziels geschieht nicht von heute auf morgen.

Eine inklusive Praxis in Kindertageseinrichtungen und Schulen kann dann gut realisiert werden, wenn auf den unterschiedlichen Ebenen mit dem Ziel der Inklusion Prozesse verortet sind und zusammenwirken.

Dies kann geschehen durch...

- eine Selbstverpflichtung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention,
- die Erstellung von Aktionsplänen, in denen Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion auf den jeweiligen Ebenen festgelegt sind (u.a. Landes- und Landkreisebene, im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von Kommune, Kirchengemeinden, Träger von Kindertageseinrichtungen)

- Berücksichtigung von Kindertageseinrichtungs-Plätzen für Kinder mit Behinderung in der örtlichen Bedarfsplanung und Vereinbarung von Qualitätsstandards zu Rahmenbedingungen (wie Gruppengröße und personelle Ausstattung, Barrierefreiheit, „inklusive“ Raumkonzept, inklusionsorientierter pädagogischer Ansatz)
- Vernetzung der Hilfeformen, Fachdienste, sonstige Beratungsstellen im Sozialraum, Schulkindergärten
- Klärung der Rolle der „Integrationshelferinnen“
- Gewährleistung der Beratung und Unterstützung interdisziplinärer Teams
- Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren mit niederschweligen Beratungsangeboten
- Inklusive Ausgestaltung der Kooperation Kindergarten - Kirchengemeinde/ Schule/Gemeinwesen
- Akzeptanz einer religiösen Vielfalt

2. Konzeptionelle Überlegungen

Inklusionsorientierte Praxis ist nicht einfach zu definieren, da es nicht den „einen“ pädagogischen Ansatz gibt. Im Bundesrahmenhandbuch für Qualitätsmanagement (BETA) sind Ziele benannt, die den Weg zur Inklusion ebnen. Inklusion ist weit mehr als Integration, wir brauchen eine vorurteilsbewusste Pädagogik, die sich an den Bedarfslagen aller Kinder orientiert, damit Kinder gemeinsam spielen, lernen und leben können.

Kinder sollten ein barrierefreies Umfeld vorfinden, in dem sie sich entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten entwickeln und entfalten können. Dies hat Einfluss auf die Ausstattung, das Personal, die Zusammenarbeit mit Eltern und die pädagogischen Angebote. Angesichts dieser umfassenden Herangehensweise und Komplexität ist inklusive Praxis nur zu erreichen, wenn sich alle Beteiligten auf einen Entwicklungsprozess einlassen. Inklusionsorientierte Praxis heißt zunächst Teamentwicklung in Bezug auf Haltung, Sprache, Selbstreflexion und Motivation.

2.1. Schlüssel zu einer gelingenden Inklusion

Von grundlegender Bedeutung für eine gelingende Inklusion ist die „innere“ Haltung. Dies heißt vor allem, sich auf Unterschiedlichkeit einzulassen, d.h. unterschiedliche Lebenswelten, Probleme und Bedarfslagen, die die Kinder geprägt haben, wahrzunehmen und zu verstehen.

Inklusion bedeutet nicht, dass Vorbehalte und Gefühle, z.B. Vorurteile, Abwehr, Ablehnung, Ängstlichkeit vor Unzulänglichkeit oder Überforderung geleugnet werden. Es geht vielmehr darum, sich dessen bewusst zu werden und um die Bereitschaft

sich an menschenrechtlichen Normen und ethischen Prinzipien zu orientieren sowie Qualifizierung und unterstützende Netzwerke einzufordern.

Wenn Trägerverantwortliche und pädagogische Fachkräfte sagen, sie würden ja gerne eine inklusionsorientierte Praxis umsetzen, aber es ginge aus bestimmten Gründen nicht, dann begrenzen sie ihr Denken von vornherein. Hilfreicher ist, sich die Fragen zu stellen: „Wie inklusionsorientiert sind wir bereits und wo lässt sich etwas verändern?“

Um dies zu erreichen, müssen die Anliegen der Inklusion verstanden werden. Unter anderem das Anliegen, den Menschen in seiner Gesamtheit zu sehen und nicht allein irgendein hervorstechendes Merkmal an ihm.

Inklusive Haltung heißt auch...

- neugierig auf Unterschiede zu sein, die eigene Lebenswelt als eine unter vielen zu sehen,
- Diskriminierung zu erkennen und sich dagegen zu wehren,
- Menschen darin zu unterstützen, sich selbst zu akzeptieren,
- erfinderisch zu sein, trotz vorhandener Barrieren jedem Menschen Teilhabe zu ermöglichen.

Im Tun und in der Kreativität, Barrieren zu vermeiden, abzubauen oder zu umschiffen, zeigt sich die „innere“ Haltung.

2.2. Macht der Sprache

Gestik, Wortwahl, Tonlagen, unterschwellige Botschaften bzw. Zuschreibungen oder abstrakte Ausdrucksweisen können bewirken, dass sich Menschen ausgegrenzt, diskriminiert, entmutigt oder eben auch ermutigt fühlen.

Sprachliche Ausdrucksweisen, die zur Stigmatisierung führen, werden durch reflexives Sprechen abgebaut. Eine bewusste Wortwahl beeinflusst den Sprachgebrauch und vermindert Diskriminierungen durch Gedankenlosigkeit.

Sprache darf kein Mittel der Ausgrenzung oder des Machtgefälles sein. Vielmehr sollte Sprach- und Kommunikationsvielfalt in einer Atmosphäre der Wertschätzung und des Willkommenseins erlebt werden können.

Inklusionsorientierte Sprache verwendet geschlechtergerechte Formulierungen und stellt sich auf das Sprachvermögen des Gegenübers ein.

Auf Merkmalszuschreibungen sollte weitestgehend verzichtet werden, um vor-schnelle Urteile und Bewertungen zu vermeiden (z.B. verhaltensgestörtes Kind, behindertes Kind, sozialschwache Familien...).

Es muss so weit wie möglich verhindert werden, dass Menschen aufgrund von Verständnisschwierigkeiten am öffentlichen Leben nicht teilhaben können, ihre Rechte nicht kennen und in Anspruch nehmen.

2.3. Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinschaft

Mit dem Ziel der Inklusion wird im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Bezug auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit und das Recht des Kindes auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe hingewiesen:

Individuelle Wesensmerkmale wie z.B. Temperament, besondere Begabungen oder Behinderungen nehmen ebenso Einfluss auf die Art und Weise, wie Kinder Zugänge zu Bildung entwickeln, wie die sozialen Kontexte, in denen Kinder aufwachsen. Geschlechts-, rollen-, religions-, kultur- oder milieuspezifische Orientierungen prägen die kindliche Lebens- und Lernumgebung.(...)

Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorhandene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern.*

2.4. Weiterentwicklung zu einer inklusionsorientierten Praxis

Die konzeptionelle Weiterentwicklung hin zu einer inklusionsorientierten Praxis betrifft unterschiedliche Ebenen, die wechselseitig in Beziehung zueinander stehen.

2.4.1. Organisatorische Ebene

Gestaltung einer inklusionsorientierten Kultur-Berücksichtigung und Überprüfung der Teilhabe, Mitwirkung und Barrierefreiheit auf allen Ebenen, d.h. ...

- Anregung und Beteiligung des Trägers an der Umsetzung der Inklusion im Gemeinwesen - Erörterung in der Kommunalpolitik, Berücksichtigung der Inklusion in der örtlichen Bedarfsplanung, Absprachen mit der Kommune hinsichtlich Rahmenbedingungen einer inklusionsorientierten Einrichtung.
(Anzahl der Kindertageseinrichtungs-Plätze, Personalbemessung, Qualifizierung, bedarfsentsprechende Räumlichkeiten...).
- Verankerung der Inklusion im Leitbild des Trägers und in der Konzeption der Kindertageseinrichtung.
- Öffnung nach außen, Sozialraumorientierung, Vernetzung im Sozialraum.
- Kooperation mit Fachdiensten, Frühförderung und sonstigen Beratungsstellen.

2.4.2. Interaktionale Ebene

- Inklusionsorientierte Gestaltung der Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen, d.h. gegenseitige Achtung, respektvoller und einfühlsamer Umgang, partizipative

* Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, Fassung vom 15. März 2011, veröffentlichte Fassung 2014, Verlag Herder, S. 47ff.

und vorurteilsbewusste Grundhaltung. Von Bedeutung ist, dass nicht allein die Unterschiedlichkeit wahrgenommen wird, sondern auch das Verbindende.

Jeder und Jede ist für die Gemeinschaft wichtig. Jede und Jeder kann und soll sich nach individuellem Vermögen einbringen (Teilhabe und Teilgabe).

- Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne von Erziehungspartnerschaft / Partizipation
- Kollegiale, wertschätzende Zusammenarbeit im Team, mit den Vorgesetzten/Trägern, Kooperationspartnern, Fachdiensten...

2.4.3. Didaktisch/methodische Ebene

- Begleitung und Unterstützung des Bildungs- und Entwicklungsprozesses geschieht im Dialog mit dem Kind. Sie basiert auf einer achtsam wahrnehmenden Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklungs- und Bildungsverläufe und Interessen des Kindes und der Kinder
- Anregung und Förderung des gemeinsamen Spiels
- Absichtsvoll gestaltete Lernumgebung unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfslagen der Kinder:
Spiel-Räume zum Experimentieren, Erfinden, Gestalten, Kreativsein, Bewegen, Lesen, Verkleiden, Musizieren, Theater spielen sowie zur Sinneswahrnehmung, Entspannung und Ruhe
- Vielfältige Spielmaterialien, die möglichst vielseitige Spielformen zulassen
- Spielmaterialien, die handhabbar sind für Kinder mit unterschiedlichen sprachlichen, motorischen, sensorischen, kognitiven, emotionalen Fähigkeiten
- Gestaltung des Tagesablaufes (Phasen der Anspannung/Entspannung, Möglichkeiten zu Mitwirkung)
- Spezifische Gestaltung von Räumen (z.B. Licht, Schall, Ruhe, Bewegung...)
- Balance zwischen direkter und indirekter Förderung:
 - o Integrierte Förderung - Lernen in Alltagsbezügen
 - o Lernen am „gemeinsamen Gegenstand“, z.B. Projekte, in denen sich Kinder unterschiedlichen Alters und Fähigkeiten einbringen können
 - o professionelle Angebote die herausfordern, Kinder mit Neuem konfrontieren (Projektorientierung...)
 - o „Stärken stärken – Schwächen schwächen“ durch gezielte Unterstützung, falls notwendig mit spezifischen Förderangeboten (siehe Arbeitshilfe: Zugänge ermöglichen – Unterstützung von Kindern bei einem zusätzlichen Förderbedarf)
 - o Kompetenztransfer und Kooperation mit Fachdiensten und Beratungsstellen

2.4.4. Professionelle Ebene

Werteorientierte Handlungskompetenz

Eine wertorientierte Handlungskompetenz geht über die sogenannte „inklusive Haltung“ hinaus. Sie bedeutet, Werte in Bezug zu den Menschenrechten zu stellen und in komplexen Situationen Aushandlungen vorzunehmen.

Fachkompetenz

Die Fachkräfte brauchen entwicklungspsychologische, heilpädagogische Fachkenntnis und umfangreiche Fachkenntnisse über die Lebenswelten der Kinder, um Ausgrenzung zu erkennen und Unterschiedlichkeit anzuerkennen.

Selbstreflexionskompetenz

Die Selbst- und Praxisreflexion dient der Sensibilisierung für vielfältige Lebenslagen und Diskriminierung im pädagogischen Alltag (siehe „Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen“).

Analysekompetenz

Dies bedeutet, zu analysieren, in welchen Situationen im pädagogischen Alltag sich Ausgrenzung vermeiden lässt.

Methodenkompetenz

Dazu gehört, die Lernumgebung, die Interaktionen mit Kindern und die Zusammenarbeit mit den Eltern so zu gestalten, dass im Alltag alle Kinder einbezogen sind und die Heterogenität der Eltern berücksichtigt wird.

Kooperationskompetenz

Dies berührt die wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und im Team sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit internen bzw. externen Fachpersonen.

Freundschaft mit Kindern in ihrer Vielfalt

„Ich weiß dir Dank dafür, dass du mich hinnimmst, wie ich bin.

Was habe ich mit einem Freund zu tun, der mich wertet?

Wenn ich einen Hinkenden zu Tisch lade, bitte ich ihn, sich zu setzen, und verlange von ihm nicht, dass er tanze.“

Antoine de Saint-Exupéry: Worte der Sterne

Literatur

- Albers, T. Mittendrin statt nur dabei, München 2011
- Booth, T., Ainscow, M., Kingston, D. **Index für Inklusion** Spiel, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln Hrsg. GEW, 2011
- GEW (Hrsg.) **Überarbeitet Fassung Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen** Gemeinsam leben, spielen und lernen, Hrsg. GEW, 2015
- Flämig, K. u.a. Bildungs- und Lerngeschichten für Kinder mit besonderem Förderbedarf, Berlin 2009
- Jerg, J., Schumann, W., Thalheim, S. Vielfalt gemeinsam gestalten -Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kommunen – Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt IQUAnet, Reutlingen, 2014
- Klein, F., u.a. Inklusive Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Kita; Troisdorf 2010
- Kölsch- Bunzen, N., u.a. Kulturelle Vielfalt – annehmen und gestalten Freiburg, 2011
- Kreuzer, Y., (Hrsg.) „Dabei sein ist nicht alles“, München 2011
- Kron, M. Zusammen aufwachsen – Schritte zur frühen inklusiven Bildung und Erziehung; Bad Heilbrunn 2010
- Leu, H.R. Bildung und Lerngeschichten Bildungsprozesse in der Frühen Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen, Weimar, 2007
- Preissing, M., Wagner, P. „Kleine Kinder, keine Vorurteile?“ Freiburg, 2003

Pregel, A.	Inklusion in der Frühpädagogik“ München, 2010
Diakonie Württemberg	Projekt Inklusion, Aufbruch zum gemeinsamen Leben Konturen eines Diakonischen Verständnisses von Inklusion, Stuttgart 2014
Evang. Medienhaus GmbH im Auftrag der Württembergischen Evangelischen Landes- synode	Wort zur Inklusion in der Kirchengemeinde Stuttgart, 2013
EKD	Es ist normal, verschieden zu sein – Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft Eine Orientierungshilfe des Rates der Evan- gelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 2014
Broschüren des Kommunalverbandes für Ju- gend und Soziales (KVJS): www.kvjs.de	Kinder mit und ohne Behinderung in Kinder- tageseinrichtungen 2.Aktualisierung, Stuttgart, 2011 Verhaltensschwierige Kinder in Kindertages- stätten. Möglichkeiten im täglichen Umgang, Stuttgart, 2011 Informationen zur Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertages- einrichtungen, Stuttgart, 2009
Evang. Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württ. e.V.	Arbeitshilfen: Kinderarmut erkennen – Teilhabe ermögli- chen Ansätze zur Armutsprävention in Kinderta- geseinrichtungen, Stuttgart, 2011 Zugänge ermöglichen Unterstützung von Kindern bei einem zusätz- lichen Förderbedarf, Stuttgart, 2009
Das Diakonisches Werk der Evang. Landeskirche Baden e.V.	Religionen in der Kita Impulse zum Zusammenleben in religiöser Vielfalt, Karlsruhe, 2014 Resilienz – Wie Religion Kinder stark macht Karlsruhe 2014

Anhang

10 Grundrechte

Die Unicef fasst die umfangreiche und kompliziert formulierte UN-Kinderrechtskonvention zu zehn Grundrechten des Kindes zusammen:

Das Recht auf Gleichheit

Alle Kinder sind gleich. Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, seines Geschlechts oder seiner Religion benachteiligt werden.

Das Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat das Recht, die Hilfe und Versorgung zu erhalten, die es braucht, wenn es krank ist.

Das Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht zur Schule zu gehen und zu lernen, was wichtig ist. Zum Beispiel die Achtung vor den Menschenrechten und anderen Kulturen. Es ist wichtig, dass Kinder in der Schule ihre Fähigkeiten entwickeln können und dass sie dazu ermutigt werden.

Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und in einer gesunden Umgebung aufzuwachsen und zu leben.

Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln

Jedes Kind hat das Recht, seine Gedanken frei zu äußern. Die Meinung der Kinder soll bei allen Dingen, die sie direkt betreffen, beachtet werden. Alle Kinder haben das Recht auf Information und Wissen über ihre Rechte. Jedes Kind hat das Recht, Informationen aus der ganzen Welt durch Radio, Fernsehen, Zeitungen und Bücher zu bekommen und Informationen auch an andere weiterzugeben.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht auf eine Erziehung ohne Anwendung von Gewalt.

Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Kein Kind soll schlecht behandelt, ausgebeutet oder vernachlässigt werden.

Kein Kind soll zu schädlicher Arbeit gezwungen werden.

Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Ein Kind, das aus seinem Land flüchten musste, hat die selben Rechte wie alle Kinder in dem neuen Land. Wenn ein Kind ohne seine Eltern oder seine Familie kommt, hat es das Recht auf besonderen Schutz und Unterstützung. Wenn es möglich ist, soll es mit seiner Familie wieder zusammengebracht werden.

Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause

Jedes Kind hat das Recht, mit seiner Mutter und seinem Vater zu leben, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Eltern haben das Recht, Unterstützung und Entlastung zu bekommen.

Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben. Wenn es behindert ist, hat es das Recht auf zusätzliche Unterstützung und Hilfe.

Reflexion zum Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen

- Werden Unterschiede als Bereicherung gesehen?
- Wird eine Vielzahl von Muttersprachen und kulturellen Hintergründen als positiver Beitrag für die Einrichtung betrachtet?
- Ist die inklusionsorientierte Ausrichtung der Kindertageseinrichtung in der Öffentlichkeit bekannt?
- Wo sind Barrieren in der Einrichtung, in den Köpfen der Mitarbeiter/-innen?
- Wo werden Kinder ausgeschlossen?
- Wie können wir Ausgrenzung vermeiden?
- Was hindert Kinder am Lernen?
- Verbiете ich Kindern in ihrer Herkunftssprache / Zweitsprache zu sprechen?
- Biete ich eine/-n Dolmetscher/-in für Elterngespräche an?
- Stelle ich offene Fragen im Gespräch, die meine/-n Gesprächspartner/-in zum Erzählen anregen?
- Wie reflektiere ich Gesprächsinhalte?
- Wodurch drücke ich meinen Respekt und meine Achtung vor meinem/-r Gesprächspartner/-in aus?
- Verwende ich folgende Redensart oder Worte: „an den Rollstuhl gefesselt“, mongoloid, taubstumm, Liliputaner, Spastiker, Wasserkopf, debil?
- Kann ich unterschiedliche Sprachen sprechen?
- Kann ich Gebärdensprache?
- Wie oft verwende ich das Wort „man“?

Erhebung zur Inklusion

Fragen:	räumliches	methodisches	inhaltliches
Was sind mögliche Barrieren für Spiel, Lernen und Teilhabe am Alltagsgeschehen der Kindertageseinrichtung?			
Welche Kinder oder auch Eltern stoßen möglicherweise auf diese Barrieren?			
Wie könnten möglicherweise Barrieren für Spiel, Lernen und Teilhabe am Alltagsgeschehen abgebaut werden?			
Welche Möglichkeiten werden schon genutzt, Barrieren abzubauen?			

Fragen:	räumliches	methodisches
Wie arbeiten Sie mit Eltern zusammen, deren Kinder besondere Bedürfnisse haben?		
Was ist Ihnen wichtig im Umgang mit Vielfalt in der Gruppe?		
Was ist Ihnen wichtig im Umgang mit dem einzelnen, vielleicht von Ausgrenzung bedrohtem Kind?		